

a 149993

KARL DER GROSSE

UND DIE REICHSABTEI HERSFELD

Am 27. Juli 1165 wurde Kaiser Karl der Große in Aachen „in die Reihe der Heiligen Könige erhoben“. Aus Anlaß der 800-jährigen Wiederkehr dieser Heiligsprechung fand vom 26. Juni bis 19. September 1965 im Aachener Rathaus, im Kreuzgang des Domes und im Stadtarchiv unter den Auspicien des Europarates eine Ausstellung „Karl der Große – Werk und Wirkung“ statt. Dort veranschaulichten über 700 Leihgaben aus Städten fast aller europäischen Länder – aus Rom, Ravenna und Cividale, aus Paris, Dijon und Reims, aus London und Oxford, aus Wien, Brüssel, Den Haag, Madrid, Bern, Stockholm und Leningrad, aus Berlin, München, Köln, Trier, Darmstadt, – und auch aus New York die Kulturkraft einer Epoche, die dem Abendland seine Gestalt gegeben hat.

Auch unsere Stadt hat allen Grund, zur 800jährigen Wiederkehr dieser Heiligsprechung der großen Fürsorge Karls des Großen für die Reichsabtei Hersfeld zu gedenken.

Auf der Stelle, wo der Bonifatius-Schüler Sturm, der spätere erste Abt von Fulda, 736 (oder 743?) eine Einsiedelei errichtet hatte, gründete Bischof Lull von Mainz auf seinem Eigentum („in sua proprietate“) das Benediktinerkloster Hersfeld. Diese Gründung kann erst nach dem Tode König Pippins (768 Sept. 24) erfolgt sein, da Lull von diesem wegen seines heftigen Streites mit Sturm um die Befreiung Fuldas von bischöflicher Aufsicht keine Förderung zu erwarten hatte.

Im Januar 775 erschien Bischof Lull auf einer Synode in der Pfalz zu Quierzy (bei Soissons) und übergab sein neuerbautes Kloster durch eine „carta traditionis“, die unter dem Hersfelder Urkundenbestand zwar nicht erhalten, aber in einer späteren Urkunde von 782 erwähnt wird, in die

Hände König Karls (des späteren Kaisers „Karl der Große“). Dieser stellte das Kloster Hersfeld unter seinen Schutz und den seiner Söhne und seines Geschlechts („sub nostram tudicionem filiorumque nostris et genologia nostra“). In der über diese Schutzverleihung am 5. Januar 775 in Quierzy ausgestellten Urkunde (Weirich Nr. 5) versprach König Karl ferner, das Kloster gegen Übergriffe der Archidiacone oder bischöflichen Boten zu sichern („ut nullus archidiaconus aut missus episcoporum...“). Wenn auch in dieser Urkunde nicht ausdrücklich von „emunitas“ die Rede ist (von dem Privileg der Immunität, wodurch den königlichen Beamten, den Grafen, die Ausübung ihrer Amishandlungen – die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Einziehung der staatlichen Gefälle – im Bereich der geistlichen Grundherrschaft untersagt war), so können sich doch die Worte „neque comis... facere presumant“ nur auf die Immunität beziehen. Es erging das Verbot an den Grafen, den öffentlichen Richter und die Königsboten, in dem Gebiet des Klosters Hersfeld Quartier zu fordern oder ihm irgendwie hinderlich zu sein.

Außer diesen kirchlichen Exemptions- und weltlichen Schutzbestimmungen erteilte König Karl durch diese Urkunde dem Kloster noch das außergewöhnliche Privileg der freien Abiswahl und das Recht, Streitigkeiten innerhalb des Klosters, wenn sie nicht durch einen von den Mönchen gebeten fremden Abt oder Bischof beigelegt werden könnten, in letzter Instanz vor die königliche Synode zu bringen. („Et quandoquidem abbas... ad senedum nostrum venire debeant“). Durch diese Schutzverleihung vom 5. Januar 775 wurde die unmittelbare Abhängigkeit des Klosters Hersfeld vom Könige garantiert und die



Karls- oder Lulluspennig, von dem bei den Grabungen (1897) in der Fuldaer Michaelskirche 16 Exemplare gefunden wurden. Die Abbildungen zeigen die Vorder- und die Rückseite.

spätere reichsfürstliche Stellung des Abtes angebahnt. Das Kloster Hersfeld galt daraufhin als „abbatia regalis“, als Reichsabtei.

Die Übergabe des Klosters Hersfeld an König Karl und die Verleihung solch außerordentlicher Privilegien wird in der neueren Literatur über Fritzlar mit der Entwicklung der Sachsenkriege im Jahre 774 – dem Sturm der Sachsen auf Fritzlar und Büraberg – in Zusammenhang gebracht. König Karl, der von dem merowingischen Verteidigungs-System (Bergfeste Büraburg!) abwich und nach römischen Traditionen die unmittelbare Sicherung militärisch wichtiger Straßen durch kleinere befestigte Etappenstationen bevorzugte, erwählte Fritzlar zu einem solchen Stützpunkt. „Während Hersfeld nun, auch auf Kosten Fritzlars, zum Missionszentrum ausgebaut worden ist, wurde Fritzlar zum militärischen Stützpunkt erhoben, wozu es infolge seiner Grenz- und Straßenlage besonders geeignet war.“ (K. Demandt).

Am gleichen Tage (5. Januar 775) wurde in Quierzy noch eine zweite Urkunde

ausgestellt: König Karl schenkte dem Kloster Hersfeld den zehnten Teil der Villa Salzungen an der Werra mit allem Zubehör, insbesondere dem Anteil an Salzpflanzen. Lullus hatte diesen Teil Salzungen schon vorher als königliches Lehen besessen. Auch in den folgenden Jahren bedachte König Karl das Kloster Hersfeld mit so reichen Schenkungen an Grundbesitz, Zehnten und Kirchen wie kaum ein anderes deutsches Kloster. Davon zeugen noch weitere neun echte Schenkungs-urkunden Karls und der erste Teil des sog. „Breviariums s. Lulli“ (1), einer Aufzeichnung über das gesamte Grundeigentum des Klosters Hersfeld in karolingischer Zeit. Dieser erste Teil des Breviariums schließt mit der Zusammenzählung der Hufen und Mansen), die König Karl in den verschiedensten Orten in verschiedenen Gauen verliehen hatte, vom Rhein und der Mosel (Oberingelheim, Andernach, Rübenach, Gülz) bis zur Saale und Unstrut. Es sind nach Angabe des Breviariums 420 Hufen und 290 Mansen. Die Summen stimmen aber nicht, es sind 449 Hufen und 312 Mansen. Wenn man

jede Hufe und jeden Mansus zu etwa 30 Morgen rechnet, so kommt die stattliche Summe von 22 830 Morgen Land heraus. Die meisten Schenkungen lagen in Thüringen (vier Dörfer mit ihrer ganzen Flur und außerdem Grundbesitz in etwa 70 Ortschaften).

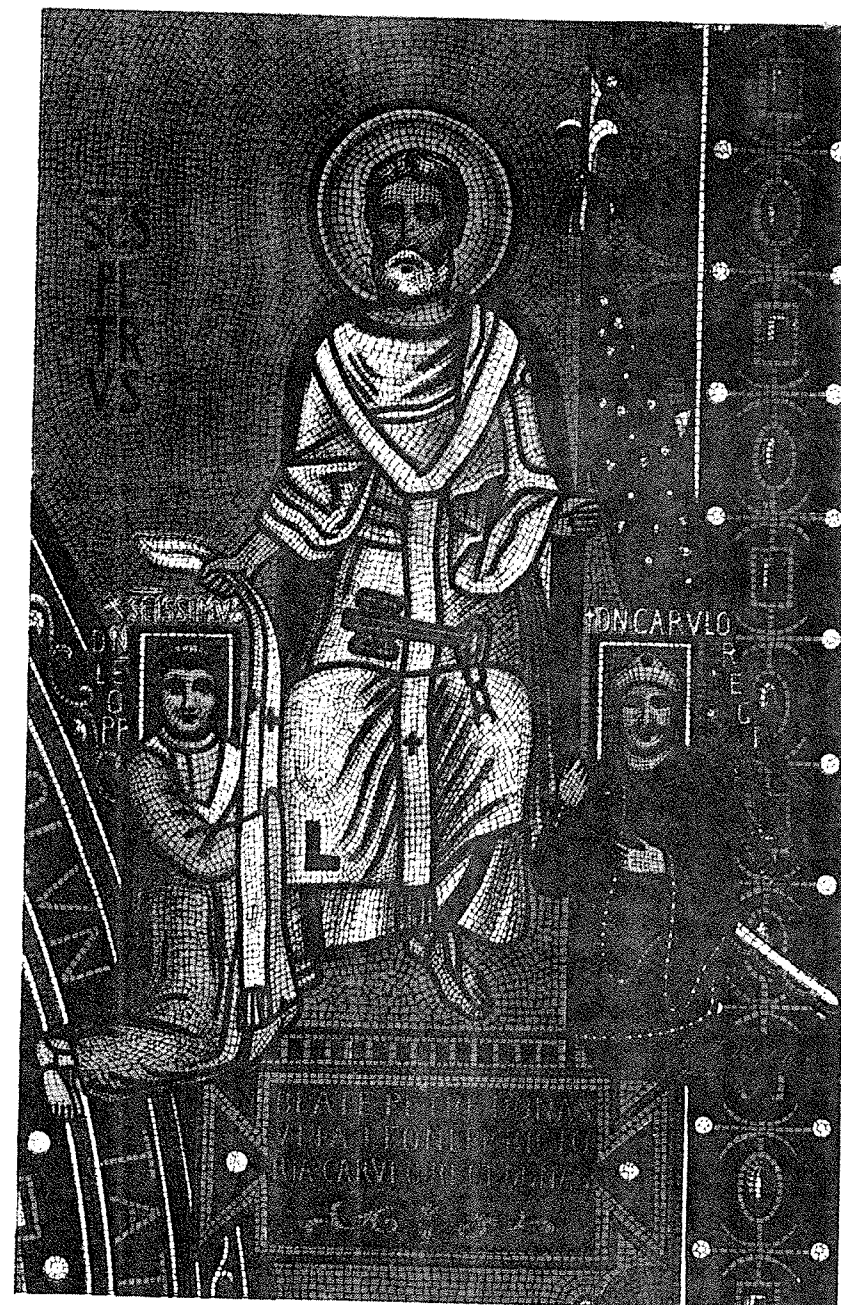
Einige für die weitere Entwicklung der Reichsabtei Hersfeld besonders wichtige Vergabungen König Karls seien hier genannt. In unmittelbarer Nähe des Klosters war es ein „mansus dominicus“, ein Herrenmansus, zu „Oulaho“ (Niederaula), den König Karl am 24. September 779 mit einem geschlossenen Komplex schenkte, nämlich mit einem Waldbezirk, der sich mit einem Radius von zwei Meilen im Umkreis um den Herrenmansus ausdehnte („et in circuitu ipsius mansi in unquamque partem de silva leugas duas“). Die mittelalterliche Meile, die leuga, beträgt nach den Forschungen von Professor Brandt 2,2 km, die Ausdehnung der Niederaulaer Umkreisschenkung läßt sich also durch den angegebenen Radius von zwei leugae = 4,4 km genau festlegen. In seiner Beschreibung des Fürstentums Hersfeld aus dem Jahre 1673 berichtet der Verweser des Hersfelder Schultheißenamtes J. H. Wolff, daß der Wald um Niederaula kreisförmig wäre. Das soll auch bis auf unsere Tage noch der Fall sein. Als weitere Schenkung König Karls in Thüringen in nicht allzu weiter Entfernung vom Kloster sei die Villa Dorndorf genannt, die zusammen mit einem größeren Gebiet am 31. August 786 durch eine königliche Schenkungsurkunde verliehen wurde. Über die Grenzen dieses Dorndorfer Bezirkes, der sich zu beiden Seiten der Werra erstreckte, gibt eine in der Urkunde enthaltene Grenzbeschreibung Aufschluß. Diese beiden geschlos-

senen Komplexe, die Umkreisschenkung um Niederaula und der Dorndorfer Bezirk, waren wohl mit die Grundlage für den Erwerb der beiden großen Wildbannbezirke in den Jahren 1003 und 1016, die ihrerseits wieder die wichtigsten Faktoren für die Entwicklung zur Territorialherrschaft der Reichsabtei Hersfeld waren, zur Entstehung des geistlichen, später weltlichen Fürstentums Hersfeld.

Am 8. März 780 schenkte Karl der Große nach Ausweis einer echten Urkunde dem Kloster Hersfeld Zehnten im Hochseegau (zwischen Kyffhäuser, Südharz, Unstrut und Saale) aus den Grafschaften Alberichs und Markwards. Am Schluß des ersten Teiles im Breviarium Lulli werden drei Kapellen sowie zehn Hufen und zehn Mansen im Hochseegau erwähnt. Bei diesen Zehnten im Hochseegau handelte es sich wohl zunächst um eine weltliche Abgabe, die von den mit Kronland ausgestatteten fränkischen Kolonisten zu leisten war. Nach der Einführung des kirchlichen Zehnten in Sachsen im Jahre 785 wird die weltliche Abgabe zu einem an die drei Kapellen geknüpften Kirchenzehnten umgewandelt worden sein. Bei den drei im Breviarium Lulli genannten Kapellen handelt es sich jedenfalls um Allstedt, Osterhausen und Wormsleben. Mit den oben genannten Schenkungen im Hochseegau ist dem Kloster Hersfeld eine besondere missionarische Tätigkeit in diesem Gebiet zugedacht worden.

Mit diesen wichtigen Schenkungen und dem damit verknüpften Auftrag wird die heimliche, nächtliche Überführung der Gebeine des heiligen Wigbert von Fritzlar-Büraberg in das Kloster Hersfeld um das Jahr 780 in Verbindung gebracht. Es geschah mit der ausdrücklichen Zustimmung König Karls: „... isque rem ad Magnum

Nebenstehend: Mosaikbild aus dem Lateran in Rom. Petrus überreicht Karl dem Großen die Siegesfahne und Papst Leo III. die Stola. Die Inschriften lauten (oben) Sanctus Petrus, (links) sanctissimus Dominus Leo Papa, (rechts) Domino Carulo regi, (unten in Übersetzung) Seliger Petrus, du schenkst Leben dem Papst Leo und Sieg Karl dem König.



Karlum detulit ac eius assensum protinus impetravit." (Vita s. Wigberti cap. 24). Nun war das Kloster Hersfeld seinem Rivalen Fulda, in dessen Kirche die Gebeine des Bonifatius, des Apostels der Deutschen, ruhten fast ebenbürtig. Durch den außerordentlich reichen Besitz und die hochverehrten Reliquien in seinen Mauern war es für seine Missionsaufgabe auf das Beste ausgerüstet. Nach K. Demandts Ansicht ist die Überführung der Gebeine Wigberts im Zuge der tatsächlichen Entwicklung Fritzlars und Hersfelds völlig begründet, „da sie eine wesentliche Förderung Hersfelds als Missionszentrum und eine Entlastung Fritzlars als militärische Station bedingte“.

Im Juli 782 weilte König Karl auf der Rückreise vom Lippspringer Reichstag (spätestens bis 25. Juli) zum Rhein persönlich im Kloster Hersfeld, wie eine in Hersfeld ausgestellte Urkunde vom 28. Juli 782 beweist. Kraft dieser Urkunde übergab der König dem Kloster Hersfeld die Kirche im Fiskus Schornsheim und Besitz in Hungen in der Wetterau, in „Berinscozo“ (Stadt Allendorf im Bärenschiefen) im Lahngau und in der Nähe des Klosters an der Jossa. Vom selben Tage datiert übrigens auch eine in Hersfeld für das Kloster Fulda abgefaßte Urkunde. (Stengel, UB des Klosters Fulda Nr. 149). W. Görlich nimmt an, daß König Karl auf dem Wege von Lippspringe nach Hersfeld auch in Fritzlar Station gemacht hat und stellt die Frage: „Sollte damals nicht die Fertigstellung beider Anlagen gefeiert worden sein?“, d. h. in Hersfeld die Klosterweihe und in Fritzlar die Fertigstellung der stark umwehrten Pfalz. Oder ist damals in Hersfeld etwa nur die Weihe der neuerrichteten Lulluskirche gefeiert worden? Die Erbauung und Weihe einer Kirche zu Ehren der heiligen Simon und Judas Thaddäus unmittelbar nach der Klostergründung bezeugt die Vita Lulli (Lambert, Vita Lulli, MGSS 15, S. 145 Z. 5).

Das Andenken an Karl den Großen und seine Gunst wurde auch in den folgenden

Jahrhunderten in der Reichsabtei Hersfeld bewahrt. Bei einem Münzenfund in der Michaelskirche in Fulda im Jahre 1897 kam neben zahlreichen anderen bisher unbekanntem Geprägten auch eine Anzahl Hersfelder Pfennige (16 Exemplare) zutage. Sie zeigen auf der Vorderseite im Perlkreis das Brustbild des Heiligen Lullus mit Pallium und Krummstab zu seiner Rechten als Frontalbild. Die Umschrift lautet: † S/CS LVLLVS. Die Rückseite trägt ebenfalls als Frontalbild das Brustbild eines bärtigen Herrschers mit Krone und Kreuzstab zur Rechten (wohl Lilienzepter). Die Umschrift bezeichnet ihn als † KAROLVS · IMP. Obwohl kein Ortsname genannt ist, gilt doch hersfeldischer Ursprung als gesichert. Mit dem dargestellten Herrscher kann nur Kaiser Karl der Große gemeint sein. Darin ist sich die numismatische Forschung einig. Julius Menadier, der Bearbeiter des Fundes, hielt den Pfennig für eine Denkmünze zum 300. Jahrestag der Immunitätsverleihung (5. Januar 775), geprägt also im Jahre 1075. Heinrich Buchenau nimmt dagegen (in den Blättern für Münzfreunde 1900 S. 105) den 300. Todestag Karls des Großen, also 1114, als Prägungsdatum an. Seiner Ansicht nach spricht der gute Erhaltungszustand der Pfennige sowie auch der Stil gegen eine Prägung im Jahre 1075. W. Heß stellt die Frage nach der historischen Bedeutung dieses Lulluspennigs oder Karlsppennigs, wie man ihn nennen will. Er setzt seine Entstehung in die Zeit um 1112 oder bald danach (Immunitätsbestätigung durch Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112) und sieht in ihm „ein Mittel, mit dem der Abt von Hersfeld (die Fernkaufleute) auf das Alter und damit auf die Bedeutung seines Marktes aufmerksam machen wollte“. Er wertet ihn „als Zeugnis, daß der Abt im frühen 12. Jahrhundert das Marktrecht für Hersfeld aus den Privilegien Karls des Großen ableitete“.

Im Jahre 1266 baten die Ratsherrn und Bürger von Arnstadt in Thüringen, deren Grundherr der Hersfelder Abt war, durch

¹²
Herolfesfeld
Breue cōm de illis reb; que p̄tinent ad monasteriū q̄d
 ēr Herolfesfeld. q̄d c̄struxit Sēs b̄llas archieps̄ mag.
 in marca hassoz in b̄uchonia in ripa fluminis fulda.
 & ēdixit dono impatori Karolo. & sunt in eodē loco
 hūbe xx. & dedit idem imp̄ Karolus ad rel' scōz ap̄toz
 Symonū & Judē ad monasteriū illud. In thuringia
 ulla que d̄r bebise. & s̄t in illa hūbun lxx mansus
 xliii. Villam que d̄r Wehmare & s̄t in illa hūbe
 xl manso xxxii. Villa que d̄r Biscopeshusun. In
 ibi hūb xxx. In manent selaui. Villa que d̄r Dorndorf.
 & s̄t ibi hūb xiiii manso xiiii. In ulla que d̄r Milinge.
 hūb viii manso xii. In ulla Sallungun hūb x. m̄. x.

Beginn des „Breviarium Lulli“ (Staatsarchiv Marburg). Die ersten Zeilen lauten übersetzt:
 Kurzes Verzeichnis von jenen Gütern, die dem Kloster gehören, das Herolfesfeld genannt wird,
 welches der hl. Lull, der Mainzer Erzbischof, im Hessengau in Buchonien am Ufer des Fulda-
 flusses erbaut und dem Herrn Kaiser Karl übergeben hat. Und es sind an demselben Orte
 20 Hufen und es hat derselbe Kaiser Karl den Reliquien der hl. Apostel Simon und Juda und
 dem Kloster folgendes gegeben:

eine Gesandtschaft um Verleihung des Stadtrechtes. Daraufhin verliehen Abt Heinrich IV., Dechant Dietmar und der Konvent durch eine Urkunde vom 21. April 1266 den Arnstädtern das Recht, das Kaiser Karl dem Kloster Hersfeld bei der Gründung gegeben habe und das seither in ungeschmälerter Besitz der Äbte verblieben sei, nämlich alle Rechte und Gerechtsame der Hersfelder Kirche in der Stadt Hersfeld und ihrer Umgebung. („...quam in eo jure et libertatis honore, quod Karulus imperator principatui ecclesie nostre in prima fundatione contulit et firmavit et omnes predecessores nostri abbates...

usque ad nos perduxerunt, vobis conferre et confirmare dignum duximus, videlicet iura, sententias, honestas, consuetudines et bonas et honores, que iam dictus Karulus imperator, ut dictum est, nostre ecclesie in oppido Hersfeldensi et circa contulit et roboravit...“) „Abt Heinrich und offenbar auch seine Vorgänger betrachteten demnach die Privilegien Karls des Großen als Rechtsgrundlage für die städtische Verfassung Hersfelds, vor allem für deren Kernstück, das Marktrecht.“ (W. Hess).

Wenn in der Reichsabtei Hersfeld Not am Manne war, wenn es galt, alterworbene

oder auch nur angemäßte Rechte zu verteidigen, dann berief man sich auf die „auctoritas“ Karls des Großen und fälschte flugs eine Urkunde auf seinen Namen.

Vom 31. August 782 und vom 31. August 786 liegen angebliche Urkunden König Karls für Hersfeld vor, durch die dem Kloster die Villa Ottrau (Kreis Ziegenhain) mit der Mutterkirche und dem Zehnten von einem großen Sprengel bzw. die Kirche zu Grebenau (Kreis Melsungen) mit einem Zehntsprengel zu beiden Seiten der Fulda übertragen werden. Diese Fälschungen sind jedenfalls während eines Streites um Zehnten zwischen Abt Meginher von Hersfeld und dem Erzbischof von Mainz entstanden, der in den vierziger Jahren des 11. Jahrhunderts begann und 1057 durch einen Vergleich beigelegt wurde. In Ottrau besaß die Reichsabtei Hersfeld nach den Angaben des Breviariums Lulli nur Grundbesitz aus privater Tradition. Der Ort Grebenau ist vor 1057 an keiner Stelle als Hersfelder Besitz erwähnt.

Eine weitere angebliche Urkunde König Karls vom 21. Oktober 777 handelt von der Schenkung der Kirchen zu Allstedt, Riestedt und Osterhausen mit dem gesamten Zehnt des Friesenfeldes und Hochseegaus an das Kloster Hersfeld. Diese Fälschung ist jedenfalls im ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts angefertigt worden, um den vom Bistum Halberstadt beanspruchten Hersfelder Zehntbesitz im Hochseegau zu behaupten. Damit ist nicht gesagt, daß die Angaben der Fälschung sachlich ganz unzutreffend sind (vergl. oben S. 8). In diese Reihe gehört auch noch eine gefälschte Schutzprivileg von 771/772, das nach H. Weirichs Ansicht im Zusammenhang mit den Vorgängen von 1378/79 (Vitalisnacht) steht.

Dr. Elisabeth Ziegler

Anmerkungen:

1) Die Schwierigkeiten, die die Erwähnung der „traditio“ des Klosters Hersfeld an König Karl (5. Januar 775) am Schluß des 2. Abschnittes des Breviariums (Erwerbungen Lulls und Schenkungen

von freien Leuten) nach Schröders und Weirichs Meinung mit sich bringt, sind meiner Ansicht nach hinfällig, wenn man den Satz „Ista omnia superius nominata tradita fuerunt ad monasterium Herolfesfelde, quando sanctus Lullus archiepiscopus illam traditionem fecit domno Karolo imperatori“ nur auf den 2. Teil des Breviariums bezieht. Lull hätte dann vor dem 5. Januar 775 schon ansehnliche private Erwerbungen für sein Kloster Hersfeld gehabt. (Die unrechtmäßige Schenkung des Königsknechts Maginfred von Gütern zu Salza und Körner, die Kaiser Karl am 15. September 802 bestätigt, mußte dann auch schon vor dem 5. Januar 775 erfolgt sein.).

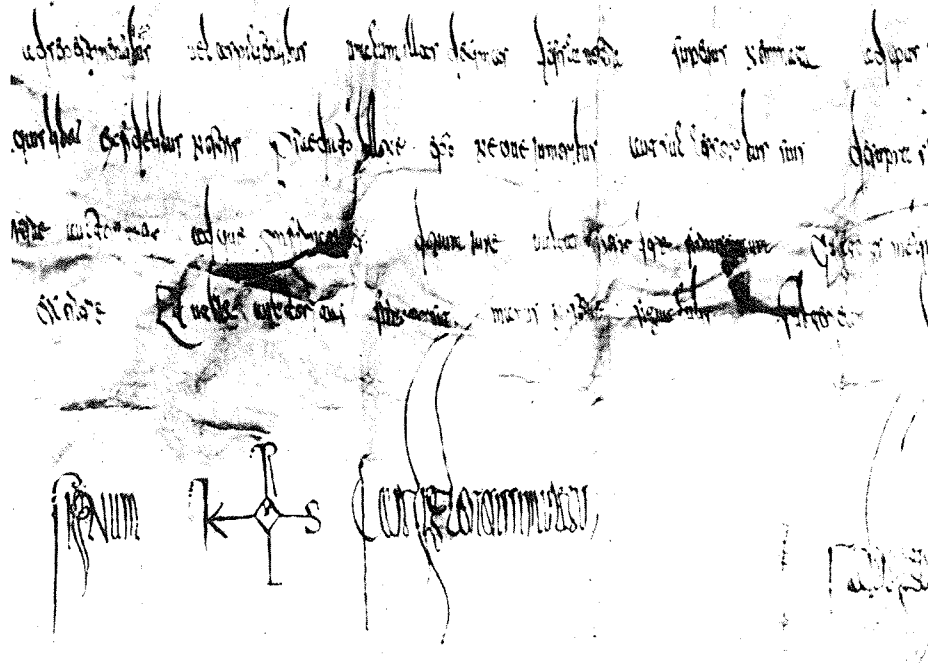
2) Die „huobe“ = Hufe ist ein Stück Land von einem gewissen Maße, „mansus“ die lateinische Bezeichnung für Hufe. Nach F. Lütge haben die Bezeichnungen huobe und mansus im Breviarium Lulli aber verschiedene Bedeutung: Hufen = Landgüter mit unfreien, ihrem Grundherren zinspflichtigen Bauern besetzt, die bei dem Übergang an das Kloster Hersfeld den Grundherrn wechselten. Mansen = Landbesitz, der ohne solche Besitzer an Hersfeld kam, also wohl neu gerodetes oder noch zu rodendes Land.

Benutzte Literatur:

- Otto Bramm, Neue Auslegung einer Textstelle in der Schenkungsurkunde Karls d. Gr. von 782 (Hess. Heimat, 14. Jahrg., 1964, Heft 1/2).
- Karl E. Demandt, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter, 1939, besonders S. 4/5.
- Willi Görich, Rast-Orte an alter Straße? Ein Beitrag zur hessischen Straßen- u. Siedlungsgeschichte. (Stengel-Festschrift, 1952, S. 489 f. besond. Anm. 3).
- Willi Görich, Der Stadtberg Büraberg und die Pfalzstadt Fritzlar (Hess. Heimat, 7. Jahrg., 1957/58, Heft 4 S. 2 ff., besonders S. 6).
- Wolfgang Hess, Hersfeld, Fulda und Erfurt als frühe Handelsniederlassungen (Festschrift f. Harald Keller, 1963, S. 23–43).
- Erwin Hölk, Zehnten und Zehntkämpfe der Reichsabtei Hersfeld im frühen Mittelalter, 1933.
- Friedrich Lütge, Hufe und Mansus in den mitteldeutschen Quellen der Karolingerzeit, im besonderen in dem Breviarium St. Lulli (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 30. Bd., 1937).
- Edward Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten. V. Zur Überlieferung und Kritik des Breviarium St. Lulli (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XX, 1899, S. 361 ff.).
- Edmund E. Stengel, Diplomatie der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. 1910. (Besonders S. 565 Anm. 4 und S. 572 Anm. 1).
- Hans Weirich, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld, 1. Band, 1. Hälfte, 1936.

GODEHARD VON ALTAICH

Ein bedeutender Hersfelder Abt des 11. Jahrhunderts



Auszug aus der in Hersfeld am 28. Juli 782 ausgestellten Schenkungsurkunde mit dem Signum Karls des Großen. Er selber war des Schreibens unkundig und setzte zwischen die vom Schreiber vorgezeichneten Konsonanten K R L S eine Raute mit einem Winkel, woraus die Vokale seines Namens Karolus (a, o, u) abzulesen sind.

Jeden Bücherwunsch
erfüllt Ihnen sorgfältig und schnell

Buchhandlung Conradi gegenüber dem Rathaus

Versäume nicht

**Das städtische Museum Bad Hersfeld
an der Stiftsruine**

Kultur · Geschichte · Handwerk

Bedeutende Sammlungen von Stift und Stadt

Besonders sehenswert: alte handwerkliche Werkstätten

Geöffnet: werktags 10 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr, sonntags 10 bis 13 Uhr

Die politische und konfessionelle Geschichte Hersfelds hat bedingt, daß Erinnerungen an bedeutende Männer des Hersfelder Klosters heute in der Stadt weniger zu finden sind als bei vergleichbaren Verhältnissen anderswo. Vielleicht ist das konfessionelle Moment – der Sieg der Evangelischen am Ort und im Umland – sogar geringer als das politische, die Nachwirkungen jahrhundertelangen harten, oft blutigen Kampfes mit dem gewiß oft recht unchristlichen geistlichen Landesherrn. Wenngleich diese Haltung verständlich ist, sollte doch die Erinnerung an hervorragende Männer Hersfelds hier nicht ganz vergehen, auch wenn sie jenseits des Stiftskreuzes gewirkt haben. Einer von ihnen war Godehard. Von ihm soll hier berichtet werden.

Jugend und Ausbildung

Godehard wurde 960 in der Nähe des Kollegiatstifts Altaich an der Donau (heute Niederaltaich) in Niederbayern geboren. Sein Vater Ratmund war Dienstmann des Stifts, Godehard somit zwar unfreier Herkunft, aber seine Familie übertraf nach seinem Biograph Wolfher die Vornehmen der Gegend an Vermögen und Ansehen. Godehard besuchte die untere und später die höhere Stiftsschule, während sein Vater Wirtschafts-Verwalter in Altaich wurde. Aus dieser Zeit wird berichtet, daß er, von den Lebensbeschreibungen der Einsiedler angeregt, mit einem Schulkameraden in die Wälder davonlief, um es jenen nachzutun. Erst nach zehn Tagen wurden die beiden gefunden und zurückgebracht. Für eine etwas spätere Zeit rühmt man Godehards Tätigkeit beim Bücherabschreiben. Für eine besonders schöne Bibel habe er das Pergament selbst hergestellt. Etwa 977 nahm Erzbischof Friedrich von Salzburg anläßlich einer Visitation in Alt-

aich den hoffnungsvollen jungen Mann mit an seinen Hof, auch als Reisebegleiter mit nach Italien, erteilte ihm die niederen Weihen und die Subdiakonatweihe und schickte ihn zur Vollendung seiner theologischen Ausbildung an die Domschule in Passau. Das war etwa 982.

Altaich

Bald darauf kehrte Godehard nach Altaich zurück, erhielt die Diakonatweihe und wurde 984, erst vierundzwanzigjährig, durch einstimmige Wahl der Chorherren zum Propst von Altaich gewählt. Doch schon 988 wandelte Herzog Heinrich von Bayern das Stift wieder in ein Benediktinerkloster um. Während viele Chorherren jetzt Altaich verließen, stand Godehard dem neuen Abt Erkanbert zur Seite. Am 31. Dezember 991 legte er die Ordensgelübde ab, bald darauf wurde er Prior des Klosters. Am 25. Dezember 993 schließlich erhielt er auch die Priesterweihe. Nach dem Tode des Bayern-Herzogs 995 begannen Intrigen gegen Abt Erkanbert, die auf seine Absetzung zielten. Godehard widersetzte sich dem Ansinnen, an Erkanberts Stelle zu treten, bis Erkanbert selbst nach zwei Jahren nicht weiter auf dem Amt bestand und auch auf Klage verzichtete. Am 27. Dezember 997 wurde Godehard zum Abt von Altaich geweiht. Er stellte nun in Altaich wieder her, was in den vergangenen zwei Jahren verfallen war, und sorgte für den Unterhalt der Mönche. Wegen der Überschwemmungsgefahr, aber doch wohl auch um einer fortbestehenden Renitenz unter den Mönchen zu begegnen, errichtete er auf dem nahegelegenen Helmgeresberg eine Burg mit Rundkapelle zu Ehren Mariens und Gebäuden, in denen – wie der Biograph berichtet – sowohl der König als auch Kanoniker und Mönche wohnen konnten. Die